

Die VgF setzt sich ein

- für** den Erhalt der Wohn- und Lebensqualität in fluglärm-belasteten Gebieten – auch als wichtiger Standortvorteil
- gegen** die weitere Zunahme der bereits hohen Lärmbelastung um den Regionalflughafen Bern-Belp vor allem durch Jets im Linienverkehr
- die Zunahme von Fluglärmbelastung um andere kantonale Flugplätze

Weitere Ausbautvorhaben beurteilt sie als

- belastend** für einen grossen Teil der Bevölkerung und deren Wohn- und Lebensqualität
- fragwürdig** weil sie neue Bedürfnisse wecken und ohne Rücksicht auf den wirklichen Bedarf ein Wachstum erzwingen
- unnötig** weil die Region Bern über die Bahnverbindungen bestens an die Landesflughäfen angebunden sind
- gefährlich** da der wachsende Linienflugverkehr in Bern über die ILS-Schneise aufgrund der tiefen Lage des Regionalflughafens in einer Talsenke ungewöhnlich niedrig über die Stadt Bern und dicht besiedelte Wohnquartiere führt
- unökologisch** da sie den auch im „Kantonalen Leitbild Luftverkehr“ verankerten und allgemein anerkannten Grundsätzen einer nachhaltigen Verkehrspolitik widersprechen, wonach Kurzstreckenverkehr auf die Schiene gehört
- privilegierend** im Sinne einer Komfortverbesserung und eines Zeitgewinns nur für einen kleinen Kreis der Bevölkerung

Angaben zur Vereinigung gegen Fluglärm (VgF)

Die Kantonale Vereinigung gegen Fluglärm (VgF) ist eine überparteiliche Organisation mit rund 500 Mitgliedern. Sie setzt sich seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren mit dem Regionalflughafen Bern-Belp und den schädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs auseinander. Um die Wohn- und Lebensqualität – auch als unersetzbarer Standortvorteil! - in den Flughafenanrainergemeinden zu erhalten und drohenden Wertverminderungen von Liegenschaften entgegenzuwirken, setzt sie sich mit politischen und juristischen Mitteln konsequent dafür ein, dass die Bevölkerung vor den Belastungen des Flugverkehrs besser geschützt wird. Trotz divergierender Interessen pflegt die VgF einen regelmässigen, direkten Meinungsaustausch mit der Flughafenleitung der AlparAG. Im Berner Seeland setzt sich ihre seit 1990 bestehende Regionalgruppe mit dem Flugfeld Biel-Kappelen auseinander.

Die VgF unterstützt Privatpersonen und Verbände in ihrem lokalen Engagement gegen Fluglärmbelastung. So auch ihr Mitglied im Berner Oberland, den Verein gegen Fluglärm und Emissionen (VgFE), der sich für eine andere als zivilaviatische Nutzung des Geländes des ehemaligen Militärflugplatz Interlaken einsetzt.

Die VgF ist Mitglied der kantonalen Luftfahrtkommission.

Aktuelle Anliegen der VgF:

- Der Erhalt einer hohen Wohn- und Lebensqualität in der Region Bern, im Berner Seeland und im Berner Oberland
- Der Schutz vor Lärm ganz besonders in sensiblen Tagesrandzeiten wie morgens früh, spät abends, samstags und an Sonn- und Feiertagen
- Der Schutz der Liegenschaften vor Wertverminderungen
- Die Verhinderung der Abwanderung guter Steuerzahlenden aus stärker belasteten Gebieten wie Muri, Efenau, Brunnadern, Kirchenfeld, Altenberg
- Eine offene Diskussion über das anwohnerverträgliche Mass von Flugbewegungen und über eine verbindliche Festlegung der Anzahl zulässiger Flugbewegung pro Sparte und Tages- bzw. Nachtzeit
- Die verbindliche Verpflichtung zu leiseren Start- und Landeverfahren

- Die Diskussion und Festlegung optimaler An- und Abflugverfahren, bzw. An- und Abflugrouten
- Periodische Lärmkontrollmessungen um den Regionalflughafen an ausgewählten und vom Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegten Standorten in Ergänzung zu den Kontrollrechnungen der Flughafenbetreiberin
- Die Ermittlung des vor Ort tatsächlich empfundenen Lärms von Jets im Linienverkehr
- Die Schaffung von Rechtsgrundlagen, die dem legitimen Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft um den Regionalflughafen und um andere kleinere Flugplätze besser gerecht werden

Forderungen der VgF an den Kanton:

- Berücksichtigung nicht nur der wirtschaftlichen Interessen sondern auch der legitimen Lärmschutz- und Ruhebedürfnisse der Bevölkerung in den stärker belasteten Gebieten rund um den Regionalflughafen Bern-Belp und um andere Flugplätze
- Effektive Beachtung und Unterstützung der Anliegen der Bevölkerung, die mit Petitionen und im Rahmen von Anhörungsverfahren mit Einsprachen vorgebracht werden
- Einsatz für einen anwohner- und umweltverträglichen Betrieb des Regionalflughafens und anderer Flugplätze
- Konsequente Förderung des Bahnverkehrs entsprechend den Grundsätzen des „Kantonalen Leitbilds Luftverkehr“ und Einsatz dafür auch auf Bundesebene
- Weder direkte noch indirekte Unterstützung des Luftfahrt mit Steuergeldern
- Konsequente Umsetzung der Verfassungsvorgaben für eine umweltgerechte Verkehrsordnung mit entsprechender Förderung des Umsteigens auf umweltfreundliche Verkehrsmittel
- Rückzug aus dem Verwaltungsrat der AlparAG

Beurteilung der Ausbaupolitik des Regionalflughafens Bern-Belp aus der Sicht der VgF:

- **LAGE:** Der Flughafen liegt in einer Talsenke und befindet sich damit hinsichtlich Lärmausbreitung und Sicherheit in einer **denkbar ungünstigen Lage**: die ILS-Anflugschneise führt ungewöhnlich tief über die Stadt Bern und andere dicht besiedelte Wohnquartiere. Der Flughafen grenzt aber auch an verschiedene Flüsse und an das kantonal und national geschützte Auengebiet der Belper Giessen und muss mit Mitteln der öffentlichen Hand aufwändig gegen Hochwassergefahren geschützt werden. Auch von daher ist seine Lage höchst ungünstig.
- **ANBINDUNG:** Bern ist **bestens an die Landesflughäfen angebunden**, die ihrerseits mit Milliardeninvestitionen an das schweizerische und europäische Schienennetz angeschlossen wurden. Der Zeitgewinn durch Kurzstreckenflüge verringert sich mit den neuesten Bahninvestitionen (Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz) zunehmend. Der Komfortgewinn für einige wenige Passagiere durch eine etwas kürzere Reisezeit ist je länger je weniger gerechtfertigt und steht in keinem Verhältnis zu den bekannten und gravierenden Umweltbelastungen durch den Flugverkehr.
- **NACHHALTIGKEIT:** Ein weiterer Ausbau des Regionalflugverkehrs widerspricht sowohl anerkannten Grundsätzen einer nachhaltigen Verkehrspolitik, wonach der **Kurzstreckenverkehr aus ökologischen und aus wirtschaftlichen Gründen auf die Schiene** gehört, als auch Bestimmungen der Berner Kantonsverfassung und den Grundsätzen des „Kantonalen Leitbildes Luftverkehr“ (von 1997). So verpflichtet die Berner Kantonsverfassung zur Nachhaltigkeit und zu einer umweltgerechten Verkehrsordnung (Art. 34). Eine Förderung des Flugverkehrs aus einseitig wirtschaftspolitischen Überlegungen ohne begrenzende Massnahmen und unter Inkaufnahme einer stetig wachsenden Lärmbelastung für breite Bevölkerungsteile widerspricht diesen Grundsätzen.
- **DENKZWÄNGE:** Hohe Investitionen erzwingen ein hohes Luftverkehrsaufkommen. Neue Bedürfnisse werden unabhängig vom wirklichem Bedarf geschaffen. Der Traum der Flughafenbetreiberin vom Regionalflughafen mit Linienverkehr hat seinen Preis: er kann nicht ohne zunehmende Lärmbelastung verwirklicht werden.

Die vorgebrachten Sachzwänge sind Denkwänge eines sich fortwährend selbst verstärkenden Wachstumskreisels, eines „Engpassautomatismus“ ohne Ende. Am Schluss wird niemand diese Entwicklung so gewollt haben, aber das Rad wird sich kaum mehr zurückdrehen lassen. Ein wichtiges Stück Lebensqualität wird dann bereits irreversibel zerstört sein. Diese Entwicklung gibt auch Bürgern und Bürgerinnen zu denken, die nicht grundsätzlich gegen Flugverkehr sind.

Aus all diesen Gründen fordert die VgF langfristig eine anwohner- und umweltverträgliche Begrenzung der Anzahl Flugbewegungen, denn der angestrebte Ausbau:

- schafft die Infrastruktur für ein je nach Wirtschaftslage für die Anwohnerschaft unzumutbares Wachstum
- dient dem Ausbau des Linienverkehrs und langfristig dem Einsatz von Jets im Linienverkehr mit nicht mehr tolerierbaren Lärmfolgen
- führt zu einer grossräumigeren Lärmbelastung durch Jets im Linienverkehr und damit längerfristig zu einer Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität für eine noch breitere Bevölkerung
- bedeutet eine einseitige nicht tolerierbare Bevorzugung von bestimmten Privatinteressen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit.

Unterstützen auch Sie das Engagement der VgF

Mit einer Spende
Mit einem Gönnerbeitrag
Mit Ihrer Mitgliedschaft
Mit Ihrer Mitteilung zur aktuellen Lärmsituation vor Ort
Mit Anregungen

Vielen Dank